

GEMEINDEVERWALTUNG

BILDUNG – ERZIEHUNG – KULTUR
Familienergänzende Kinderbetreuung
Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil
Postcheck-Konto: 40-1536-4
Internet: www.allschwil.ch

Gemeindeverwaltung Allschwil
Familienergänzende Kinderbetreuung
Baslerstrasse 111
4123 Allschwil

Ihre Kontaktperson: Pascale Klenk
Telefon: +41 61 486 27 46
E-Mail: pascale.klenk@allschwil.bl.ch

Antragsformular Subventionen familienergänzende Kinderbetreuung

Subventionen werden frühestens ab dem Zeitpunkt der vollständigen Einreichung des Subventionsantrages geleistet; eine rückwirkende Gewährung von Subventionen ist nicht möglich.

Geltungsbereich der Verfügungen ist jeweils ein Schuljahr (1. August bis 31. Juli); unterjährig beginnende oder endende Betreuungsverhältnisse bzw. Subventionsansprüche werden pro rata temporis (zeitanteilig) berechnet.

1. Personalien der im gleichen Haushalt lebenden Personen

Vorname / Name Elternteil A _____

alleinerziehend*

**Vorname / Name Elternteil B
oder Konkubinatspartner/in** _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

Vorname / Name Kind 1 _____

(für das Subventionen an die Betreuung beantragt werden)

Geburtsdatum des Kindes _____

Mein Kind ist

im Vorschulalter

im Kindergarten in der Primarschule

Name des Kindergartens bzw. des Schulhauses

Vorname / Name Kind 2 _____

(für das Subventionen an die Betreuung beantragt werden)

Geburtsdatum des Kindes _____

Mein Kind ist

im Vorschulalter

im Kindergarten in der Primarschule

Name des Kindergartens bzw. des Schulhauses

2. Betreuungsinstitution

Bitte geben Sie an, für welches Betreuungsangebot Sie Subventionen beantragen möchten.

- Tagesfamilie Kindertagesstätte (Tagesheim, Kita)

Name und Adresse der Tagesfamilie bzw. der Kindertagesstätte:

Name der Tageselternorganisation, bei der die Tagesfamilie angeschlossen ist: *(Bei Kindertagesstätte bitte auslassen)*

Wird Ihr Kind auch noch an einem anderen Ort entgeltlich familien- oder schulergänzend betreut? *(z.B. Betreuung in Tagesfamilie, Kindertagesstätte, Tagesschule oder Tageskindergarten)*

- nein
 ja, wo?

☛ **Notwendige Beilage: Betreuungsvertrag**

*Es muss kein Betreuungsvertrag beigelegt werden, wenn es sich um Betreuungsleistungen des **gemeindeeigenen Angebots Tagesfamilien** handelt.*

3. Arbeitssituation der antragstellenden Person(en)

Arbeits- und Ausbildungssituation Elternteil A

- unselbständige Erwerbstätigkeit selbständige Erwerbstätigkeit
aktuelles Pensum: _____ %
ggf. neues Pensum: _____ % ab: _____ (Datum eintragen)

- in Ausbildung
Bezeichnung der Ausbildung und Ausbildungsart: _____
Pensum: (in Prozent oder Stunden pro Woche) _____
voraussichtliches Abschlussdatum: _____

- auf Stellensuche

Bitte geben Sie an, ob Sie zurzeit Sozialleistungen beziehen:

- Arbeitslosenentschädigung
 IV
 Sozialhilfe

Zuständige/r Sozialarbeiter/in: _____

Arbeits- und Ausbildungssituation der/des im gleichen Haushalt lebenden Elternteils B / Konkubinatspartner/in

- unselbständige Erwerbstätigkeit selbständige Erwerbstätigkeit
aktuelles Pensum: _____ %
ggf. neues Pensum: _____ % ab: _____ (Datum eintragen)

- in Ausbildung
Bezeichnung und Ausbildungsart: _____
Pensum: (in Prozent oder Stunden pro Woche) _____
voraussichtliches Abschlussdatum: _____

- auf Stellensuche

Bitte geben Sie an, ob Sie zurzeit Sozialleistungen beziehen:

- Arbeitslosenentschädigung
 IV
 Sozialhilfe

Zuständige/r Sozialarbeiter/in: _____

← Notwendige Beilagen:

Arbeitnehmende: Arbeitsvertrag, letzte Lohnabrechnung, ggf. aktueller Nachweis über das Arbeitspensum

Studierende: Ausbildungsbestätigung, Stundenplan und Modulbeschrieb mit ECTS

Sozialleistungen: Nachweis über den Bezug

4. Massgebendes Einkommen

Für die Berechnung des massgebenden Einkommens zur Festlegung des Subventionsanspruches gilt die **letzte definitive Staatssteuerveranlagung**. Diese darf nicht älter als die des Vorjahres sein. Falls keine entsprechende Veranlagung vorliegt bzw. Sie quellensteuerpflichtig sind, sind aktuelle Unterlagen einzureichen. Falls sich Ihr massgebendes Jahreseinkommen im Vergleich zur letzten definitiven Staatssteuerrechnung um **mehr als 10% und mindestens CHF 5'000.00 verändert hat**, sind ebenfalls aktuelle Unterlagen einzureichen.

Hat es bei Ihnen seit der letzten definitiven Staatssteuerveranlagung Veränderungen bezüglich Einkünften, Arbeitspensum, Vermögen und/oder Familiensituation gegeben?

nein ja

Wenn ja, was hat sich bei Ihnen verändert?

(Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt Subventionsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung)

Familiensituation (z.B. Geburt, Tod, Heirat, Scheidung, Entstehung oder Auflösung des Konkubinats)

☛ Bitte entsprechende Unterlagen beilegen

Arbeitspensum

☛ Bitte Arbeitsvertrag oder ggf. bei schwankendem Pensum die letzten drei Lohnabrechnungen oder eine aktuelle Bestätigung des Arbeitgebers beilegen.

Einkünfte haben sich verändert (Steuererklärung Ziff. 100-390 und Ziff. 405, 410, 440, 450)

☛ Bitte entsprechende Unterlagen beilegen

Abzüge haben sich verändert: Unterhaltsbeiträge an minderjährige Kinder (Ziff. 575); Unterhaltsbeiträge an geschiedene, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende Ehegatten oder an Personen in aufgelöster eingetragener Partnerschaft (Steuererklärung Ziff. 570)

☛ Bitte entsprechende Unterlagen beilegen

Steuerbares Gesamtvermögen (Steuererklärung Ziff. 910) hat sich verändert und überschreitet – abzüglich der Schulden (Private Schulden, Hypothek, Geschäftliche Schulden) – neu oder weiterhin den Freibetrag von CHF 75'000.00 (Einzelpersonen) resp. CHF 150'000.00 (ungetrennte Verheiratete/Einelternfamilien)

☛ Bitte entsprechende Unterlagen beilegen

Weitere notwendige Beilagen für Selbständigerwerbende, Quellensteuerpflichtige und Zugezogene

Selbständigerwerbende

- Aktuelle Bilanz
- Aktuelle Erfolgsrechnung

Quellensteuerpflichtige

- Aktuelle Angaben und Belege zu Einkünften, Abzügen und steuerbarem Gesamtvermögen (Kontoauszüge)

Zugezogene aus anderen Gemeinden

- Letzte rechtskräftige Staatssteuer (Veranlagungsprotokoll), aktuelle Angaben und Belege zu Einkünften, Abzügen und steuerbarem Gesamtvermögen (Kontoauszüge)

Die subventionsberechtigten Personen haben Änderungen der Einkommensverhältnisse (Einkommen, Dienstaustritt, Stellenantritt, Arbeitslosenversicherung bzw. RAV etc.) sowie der Familienverhältnisse (Heirat, Geburt, Trennung, Scheidung, Todesfall etc.) innert 30 Tagen zu melden und mit geeigneten Dokumenten zu belegen. Kommen subventionsberechtigte Personen der Meldepflicht nicht nach, können die Subventionen von Amtes wegen gekürzt, sistiert oder verweigert sowie zurückgefordert werden.

Die Elternteile bzw. der/die Konkubinatspartner/in geben mit der Unterzeichnung dieses Formulars das Einverständnis, dass die Abteilung Familienergänzende Kinderbetreuung Einsicht in die für die Prüfung und Berechnung des Subventionsanspruchs erforderlichen Steuerunterlagen nimmt.

Die unterzeichnenden Personen bestätigen mit Ihrer Unterschrift zudem die Richtigkeit der oben stehenden Angaben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Elternteil A: _____

Unterschrift Elternteil B
bzw. Konkubinatspartner/in: _____

Beilagen:

- Betreuungsvertrag (nicht notwendig für Betreuungsleistungen der Tagesfamilien der Gemeinde Allschwil)
- Arbeitsvertrag und die letzte Lohnabrechnung. Bei schwankendem Pensum die letzten drei Lohnabrechnungen bzw. eine aktuelle Bestätigung des Arbeitgebers
- Aus-/Weiterbildungsnachweis (Immatrikulationsbestätigung, Stundenplan etc.)
- Bestätigung über den Bezug von Sozialleistungen (Kiga, IV, Sozialhilfe etc.)
- Bestätigung über die Teilnahme an Arbeitsintegrationsmassnahmen
- Belege über Einkommen und Vermögen (siehe Merkblatt Subventionsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung)

Bitte legen Sie keine Originale, sondern nur Kopien bei. Sie erhalten die Dokumente nicht zurück.